

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2021/442	Datum: 18.11.2021
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Finanzverwaltung	Aktenzeichen:	FV Zy
Verfasser/in:	Zydek, Alexander		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	30.11.2021	vorberatend	

Betreff: TOP 4: Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2022

Anlagen:

Anlagen zum Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushaltsentwurf 2022

Anlage zur HHSt. 0.4709.7001, Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Dritte

Stellenplan 2022

Aktenvermerk zur Stellenmehrung in der Bauverwaltung (HHSt. 0.6000.4140 u.a.)

Anlagen zum Vermögenshaushalt

Vermögenshaushaltsentwurf 2022

Anlage zur HHSt.1.6300.3520, 1.6300.9500, 1.6719.9870

Entwurf des Straßenbauprogramms inkl. Straßenbeleuchtung 2022

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2021 auf Verlängerung des Förderprogrammes für Photovoltaik und Solarthermie (HHSt. 1. 8100.9880)

Vortrag:

Die beiden beigefügten Haushaltsentwürfe wurden bereits mehrfach und tiefgehend verwaltungsintern und mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Verwaltungshaushalt 2022

Die Steuereinnahmen entwickeln sich laut Novembersteuerschätzung deutlich positiver, als noch im Mai prognostiziert. Die Kommunen dürfen mit wesentlich mehr Einnahmen rechnen, als bislang erwartet wurden. Die wirtschaftliche Erholung führt schneller zu einer Annäherung an die Einnahmeentwicklung aus Vor-Corona-Zeiten.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen werden müssen.

Dennoch besteht kein Anlass für Entwarnung. Zwar ist die Lage der Kommunalfinanzen nicht mehr katastrophal, sie bleibt aber angespannt. Denn trotz der verbesserten Aussichten müssen die Kommunen auch 2022 weiterhin mit weniger Steuereinnahmen rechnen, als vor der Corona-Krise prognostiziert. Auch die hohen Preise im Baubereich drücken auf die kommunalen Investitionen. Auch ist offen, ab wann wieder mit steigenden Zuweisungen seitens des Freistaates gerechnet werden darf.

Basis der Einschätzung der nachfolgenden Steuereinnahmen und Umlageausgaben sind die November-Steuerschätzung, die Ergebnisse des bayerischen kommunalen Finanzausgleichs und die ersten Erkenntnisse über den Kreishaushalt des Landkreises Fürstentum Bad Kissingen.

Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich eine weitere Erholung ab.

Gründe für die Erholung sind die rückläufigen Fallzahlen bei der Kurzarbeit, eine steigende Beschäftigung sowie die sinkende Arbeitslosenlosigkeit. Dies hat bereits 2021 zu einem deutlichen Aufwuchs bei der Einkommensteuerbeteiligung geführt und wird sich in 2022 verstetigen.

Der derzeitige Ansatz für 2022 beläuft sich auf 10.700 T€. Er berücksichtigt aber auch, dass die Prognose der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren bei etwa gleichen Gegebenheiten zumeist übertroffen wurde.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer war bis 2021 von den verschiedenen, einmaligen Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Die Anhebungen erfolgten vor allem wegen der Zusage des Bundes, die aus dem Kinderbonus für das Jahr 2021 resultierenden Steuermindereinnahmen der Kommunen vollständig zu kompensieren. Außerdem kam den Kommunen noch eine Nachzahlung aus Übernahme der Mindereinnahmen, die sich aus der befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze 2020 ergab, zugute. Der deutliche Rückgang in 2022 fußt auf einer Umschichtung innerhalb des Entlastungspaketes für die Kommunen. In 2022 werden wieder deutlich weniger Mittel über den Umsatz-

steueranteil transferiert. Die Differenz zu 2021 wird über die Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft an die höheren kommunalen Ebenen transferiert.

Der derzeitige Ansatz für 2022 beläuft sich auf 425 T€.

Das für 2021 derzeit prognostizierte Gewerbesteuerergebnis (siehe letzter Quartalsbericht der Verwaltung) überrascht angesichts der Corona-Pandemie mit der Dynamik des Aufwuchses gegenüber dem Jahr 2020.

Für 2022 kalkulieren die Steuerschätzer weiterhin mit einer positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens aufgrund der angenommenen zügigen konjunkturellen Erholung.

Bundes- und/oder Landeshilfen zur finanziellen Bewältigung der Corona-Krise sind daher weder für 2021, noch für 2022 aktuell in Sicht.

Angesicht des aktuell noch niedrigen Solls an Vorauszahlungen (ohne Nachholungen und Rückzahlungen) für 2022 sind daher vorsichtig optimistisch 3.200 T€ an Gewerbesteuererträgen angesetzt. Das Rechnungsergebnis vor Ausbruch der Pandemie 2019 mit 3.639 T€ liegt jedoch weiterhin in Ferne.

Mit einem Aufkommen von geplanten 1.203 T€ ist die Grundsteuer A und B im Haushalt 2022 fast unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Weiterhin festzuhalten ist, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) bei seiner letzten Prüfung der Gemeinde Eichenau erneut zu dem Ergebnis kam, dass die „seit Jahren unveränderten Hebesätze für die Grundsteuern nach wie vor unterdurchschnittlich“ sind. Der Hebesatz ist bereits seit nun über 17 Jahren (!) unverändert.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen ist wie jedes Jahr vorsichtig als unverbindlicher Schätzwert zu betrachten. Auch für 2022 werden die Berechnungsgrundlagen wieder erst sehr spät vorliegen. Bis dato ist die Bekanntgabe der exakten Höhe der Schlüsselzuweisungen 2022 „Anfang Dezember“ angekündigt. Da der Haushalt ggf. schon am 21. Dezember 2021 verabschiedet werden wird, kann die Verwaltung die exakte Höhe wieder sehr kurzfristig kommunizieren.

Der deutliche Rückgang der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage basiert vor allem auf dem ggü. 2019 verschlechterten Eichenauer Steuerergebnis 2020. Einerseits kam es 2019 zu außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen (s.o.), andererseits machten sich 2020 die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei allen Steuereinnahmen bemerkbar. Da nach Vorankündigung des Landrates der Umlagesatz aber nicht stabil bleiben wird, sondern vom Landkreis auf 49,95 Punkte angehoben werden wird, tritt in 2022 somit nominell keine Entlastung ein.

Der Ansatz bleibt daher mit 6.980 T€ ggü. 2021 fast unverändert auf sehr hohem Niveau.

Nur unter allergrößten Anstrengungen, vielen pauschalen Ausgabenkürzungen wie schon für 2021, die erneut mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgenannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen den Verwaltungshaushalt 2022 nach dem vorliegenden

Entwurf auszugleichen und erneut auf Kante genäht die Mindestzuführung darzustellen. Die erforderliche Mindestzuführung von rund 540.000.- € wird sehr knapp übertroffen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt aktuell 556.100.- € (HHSt. 0.9161.8600).

Jede weitere Mehrausgabe, sei es eine Pflichtleistung oder gar eine weitere freiwillige Leistung führt zu einem Unterschreiten der Mindestzuführung.

Anträge der Fraktionen zu Ausgabenmehrungen bzw. Einnahmereduzierungen im Verwaltungshaushalt 2022 müssen zwangsläufig gleichzeitig einen entsprechenden Deckungsvorschlag bzw. Einsparmaßnahmen an andere Stelle beinhalten, um nicht unter die Mindestzuführung zu rutschen oder im Vermögenshaushalt die geplante Kreditaufnahme weiter erhöhen zu müssen.

Aufgrund der für den 21. Dezember geplanten endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt 2022 wird der Stellenplan sowie ein Aktenvermerk der Personalverwaltung zur Stellenmehrung für die Bauverwaltung für 2022 vorab diesem Vortrag beigefügt. Die mit der Stellenmehrung verbundenen Mehrkosten von 65.000 € sind nicht im Entwurf des Verwaltungshaushaltes enthalten.

Vermögenshaushalt 2022

Mit der 2022 geplanten Rücklagenentnahme werden die Rücklagemittel vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2021 voraussichtlich wieder auf das Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgesenkt. Die vorgesehene Rücklagenentnahme 2022 geht derzeit davon aus, dass in bzw. für 2021 keine weitere Entnahme mehr benötigt wird. Die vorzeitige Annäherung an das Rechnungsergebnis ist schwierig. Erst im Januar wird definitiv feststehen, wie das Rechnungsergebnis tatsächlich aussieht. Der gegenwärtige Ansatz beruht auf Hochrechnungen und Schätzungen der Fachbereiche für die verbleibenden Wochen bis zum Kassenschluss am 15.12.2021. Belastbare Zahlen werden erst danach kommuniziert werden können.

Da auch der Vermögenshaushalt 2022 wieder über keine nennenswerten eigenen Einnahmen verfügt, ist für die Finanzierung der Investitionen 2022 trotz der geplanten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme eine erneute Darlehensaufnahme unvermeidlich.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2022 ist daher wieder eine sehr hohe Kreditaufnahmeermächtigung erforderlich.

Aufgrund der vom Gemeinderat bis dato konsequent betriebenen Tilgungspolitik der letzten Jahre können zwei weitere alte Darlehen in 2022 vollständig getilgt werden, so dass sich die haushälterische Belastung durch die Neuverschuldungen vorerst etwas abmildert. Nach aktuellem Entwurf werden in 2022 inklusive der Kreditaufnahme in 2021 wieder rund eine halbe Million Euro an Altschulden abgebaut werden.

Aufgrund der Kreditermächtigung ist der vorgelegte Haushaltsentwurf erneut genehmigungspflichtig. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt hat hierüber noch zu befinden.

In der Haushaltssatzung 2022 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

Auch 2022 ist weiterhin Zurückhaltung bei den Investitionen unter Verfolgung einer strikten Spar- und Ausgabenpolitik geboten.

Der als Anlage beigefügte Antrag der SPD-Fraktion ist im vorliegenden Entwurf des Vermögenshaushaltes enthalten und wird in der Sitzung von der Verwaltung an entsprechender Stelle zur Abstimmung aufgerufen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem vorgelegten Verwaltungshaushaltsplanentwurf 2022, dem vorgelegten Vermögenshaushaltsplanentwurf 2022 und den jeweils im Vortrag genannten und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter